Ausschnitt aus dem Bebauungsplan „Kerkeler“ vom 15. August 1983

M 1:1000

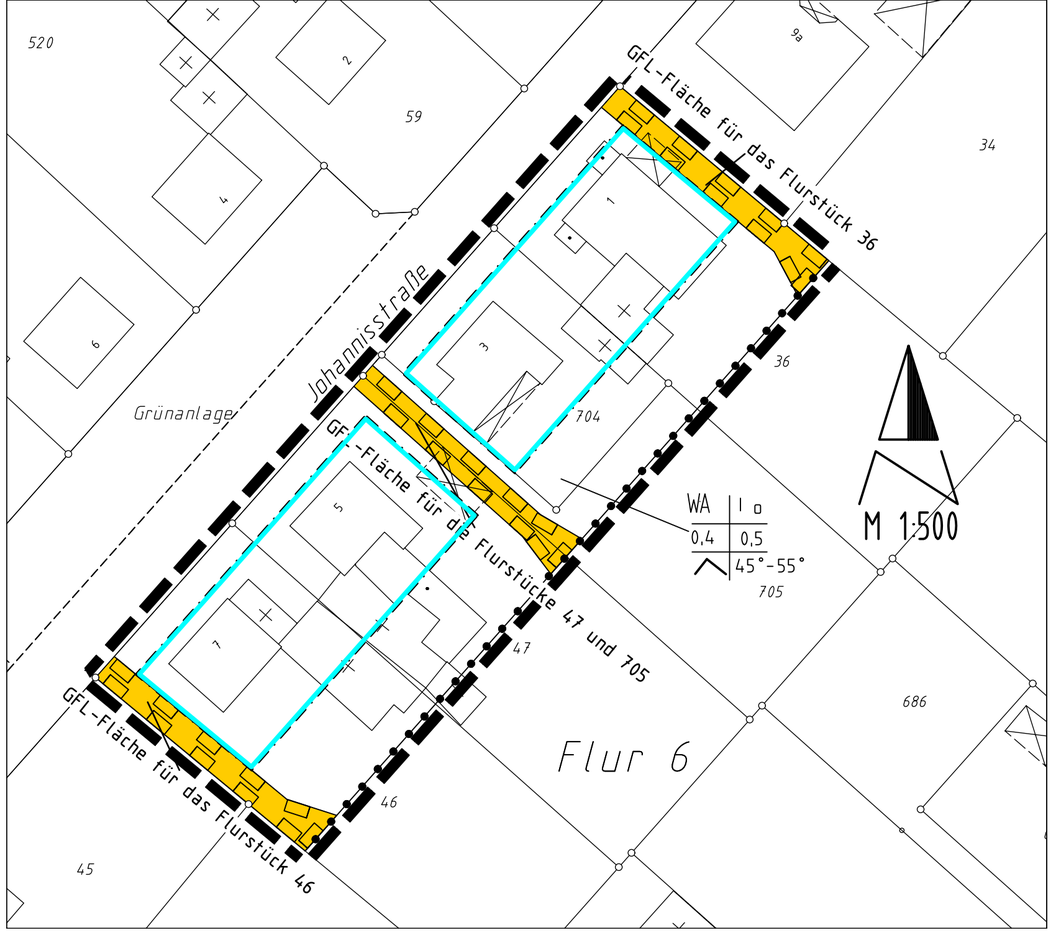

3. Änderung des Bebauungsplanes „Kerkeler“

Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 — Grundflächenzahl

(0,5) — Geschossflächenzahl

3. Bauweise (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

o — offene Bauweise

Baugrenze

6. Nachrichtliche Übernahme

vorhandene Flurstücksgrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

unterirdische Hauptversorgungsleitungen

15 — vorhandene Gebäude

Gebäude- als Bebauungsvorschlag

7. Gestaltungsfestsetzungen (gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 86 BauO NRW)

45°- 55° — Dachneigung- als Mindest- und Höchstmaß

zulässige Hauptfirstrichtung

8. Textliche Festsetzungen

Die übrigen textlichen Festsetzungen sind durch diese 3. Änderung nicht betroffen. Für alle nicht geänderten Festsetzungen gilt der Bebauungsplan "Kerkeler" vom 20. August 1983, sowie seiner 1. Änderung vom 22. Dezember 1997 und der 2. Änderung vom 11. Juni 2001 unverändert fort.

9. Hinweise

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt und dem Landschaftsverband Westfalen Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Tel. 0251/2105-252) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz).

Bodeneingreifende Bauarbeiten sollten mit gebotener Vorsicht erfolgen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Sofern der Verdacht auf Kampfmittel aufkommt, ist die Arbeit sofort einzustellen und der staatliche Kampfmittelräumdienst zu verständigen.

Aufstellungsverfahren

Ich bescheinige die geometrische Richtigkeit der eingetragenen Eigentumsgrenzen (Stand des Liegenschaftskatasters: Mai 2005) und die Redunanzfreiheit der Planung.

Coesfeld,

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2005 die Aufstellung der 3. Änderung Bebauungsplanes "Kerkeler" in vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Billerbeck, 6. Juli 2005

Bürgermeisterin Dirks _____ Schriftführerin Freickmann _____

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 14. Juli 2005

Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 5. August 2005

Billerbeck, 5. August 2005

Bürgermeisterin Dirks _____

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung -mit dem Entwurf der Begründung- wurde vom Rat der Stadt Billerbeck am 5. Juli 2005 für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Billerbeck, 6. Juli 2005

Bürgermeisterin Dirks _____ Schriftführerin Freickmann _____

Die Bebauungsplanänderung hat mit Begründung gem. § 3 Abs.2 BauGB auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom 5. Juli 2005 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen und zwar vom 12. August 2005 bis zum 12. September 2005 (einschließlich).

Billerbeck, 14. September 2005

Bürgermeisterin Dirks _____

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 14. Juli 2005

Diese Bebauungsplanänderung ist nach Prüfung vorgetragener Anregungen (§3 Abs. 2 BauGB) gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 7 und 41 GO NW vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 27. September 2005 als Satzung beschlossen worden. Es wurde gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB festgestellt, dass die Bebauungsplanänderung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Billerbeck, 28. September 2005

Bürgermeisterin Dirks _____ Schriftführerin Freickmann _____

Hiermit fertige ich die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kerkeler" aus.

Billerbeck, 29. September 2005

Bürgermeisterin Dirks _____

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB wurde ortsüblich bekannt gemacht, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kerkeler" als Satzung beschlossen worden ist. Auf die Vorschriften der §§215 Abs. 1 BauGB, 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB sowie § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Billerbeck, 29. September 2005

Bürgermeisterin Dirks _____

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 29. September 2005

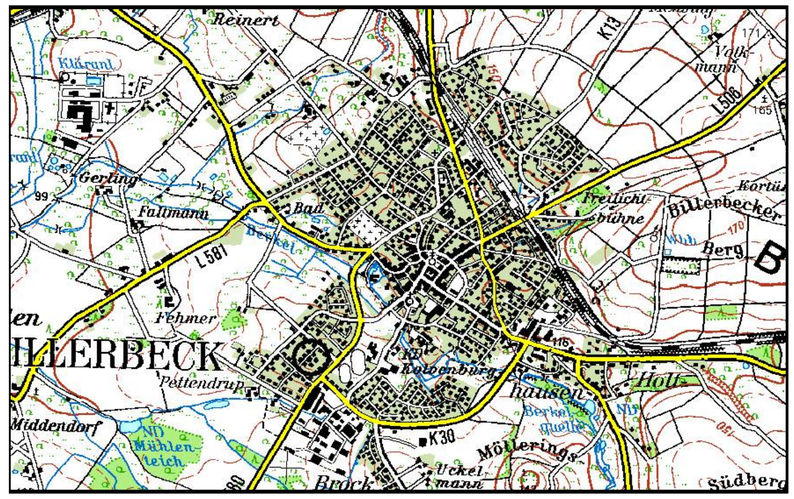

Stadt Billerbeck

3. Änderung des Bebauungsplanes "Kerkeler"

Maßstab 1:1000
Maßstab 1:500

0m 20m 40m 100m
0m 10m 20m 50m

Aufgestellt:
Stadtverwaltung Billerbeck
Fachbereich Planen und Bauen
Billerbeck, im Juni 2005

Rechtskräftig geworden mit Bekanntmachung vom 29. September 2005